Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 180 (2014)

Heft: 11

Artikel: Ein Jahr Reglement "Einsatz der Infanterie"

Autor: Cantoni, Andreas / Caduff, Lucas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-515529

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Jahr Reglement «Einsatz der Infanterie»

Das Reglement stellt einen Paradigmenwechsel dar und beschreibt die wichtige Einheitlichkeit für die Einsatzverfahren der Infanterie. Die Einführung ist für die Berufskader der Infanterie weitgehend abgeschlossen, in den Wiederholungskursen läuft sie nun an.

Interview Andreas Cantoni, Redaktor ASMZ

Andreas Cantoni: Herr Brigadier Caduff, seit gut einem Jahr ist das Reglement «Einsatz der Infanterie» nun gültig. Wie ist das neue Regelwerk bei der Truppe angekommen?

Br Lucas Caduff: Ich bin sehr zufrieden. Die vielen positiven Rückmeldungen aus den Einführungskursen zeigen, dass das Reglement ein echtes Bedürfnis darstellt. Ich werde sehr oft darauf angesprochen, wie wichtig es sei, eine unité de doctrine bezüglich der Einsatzverfahren zu haben.

Wie und wo haben Sie bei der Einführung des Reglements Prioritäten gesetzt?

Meine Prioritäten habe ich selbstverständlich bei der Einführung der Berufskader des Lehrverbands Infanterie gesetzt. Sie sind es, welche die Einheitlichkeit in der Ausbildung und bei der Vermittlung der Einsatzverfahren sicherstellen. Jeder Angehörige des Berufskaders der Infanterie besucht den obligatorischen dreiteiligen und insgesamt dreiwöchigen Einführungskurs. Alle Berufsoffiziere und die Berufsunteroffiziere der Einsatzgruppen 3 und 4 absolvieren die Kurse der Stufen Bataillon, Kompanie und Zug, alle Berufsunteroffiziere der Einsatzgruppen 1 und 2 diejenigen der Stufen Kompanie und Zug. Die Absolvierungsrate liegt inzwischen bei über 90 Prozent.

Für die Einführung meines Berufskaders habe ich ein qualifiziertes Team freigestellt, welches die Kurse parallel deutsch und französisch anbieten kann und das bereits für die Redaktion des Reglements verantwortlich war. Auf diese Weise wird die grösstmögliche Einheitlichkeit sichergestellt.

Ausserhalb des Lehrverbands biete ich die Gelegenheit, mein Einführungsteam bedarfsorientiert für massgeschneiderte Kurse/Kurstage anzufordern. Von diesem Angebot haben bis jetzt Gebrauch gemacht: Der Führungsstab der Armee, alle Stäbe der Territorialregionen und der Infanteriebrigaden, das Kommando Zentralschule, die Führungsschule Einheit, die Militärakademie, die Berufsunteroffiziersschule der Armee sowie das Ausbildungszentrum Heer.

Innerhalb des Lehrverbands wird mein Ausbildungsteam gewinnbringend im TLG 1+2 eingesetzt. Ferner gebe ich meinen Schulkommandanten die Gelegenheit, die Unterstützung des Teams bei der praktischen Umsetzung der Einsatzverfahren ins Gelände oder bei der schulinternen Weiterausbildung der Berufskader anzufordern. Mir ist es wichtig, dass die Schulung meiner Berufskader nach den Einführungskursen nicht aufhört, sondern dass diese rasch im Gelände und am praktischen Beispiel vertieft wird.

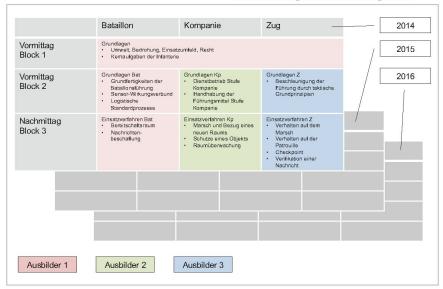
Eine besonders wichtige Aufgabe bei der Einführung übernimmt die Offiziersschule der Infanterie. Jeder Offiziersanwärter erhält dort alle vier Teile des neuen Reglements. Hier beginnt das, was ich einen Paradigmenwechsel nenne: Der angehende Offizier «saugt das Wissen von Grund auf ein» und bildet von nun an den Garanten für ein kontinuierliches, stufenund zeitgerechtes Einfliessen des Wissens bei der ihm anvertrauten Miliz.

Was unternehmen Sie, dass das Reglement auch in den Wiederholungskursen in genügender Tiefe eingeführt wird?

Für die Einführung steht ein Tag zur Verfügung. Ich bin mir dabei bewusst, dass die Truppe im Wiederholungskurs noch andere Auflagen hat. Der Lehrverband Infanterie unterstützt die Bataillone auf Begehren und in Absprache mit den Brigaden mit einem Team aus der S7-Zelle.

Das Geheimnis liegt bei der effizienten Gestaltung des Einführungstags. Nötig sind drei Ausbilder, welche die betroffenen Kaderstufen (Bataillon, Kompanie,

Beispiel einer mehrjährigen Staffelung der Einführung im Wiederholungskurs.



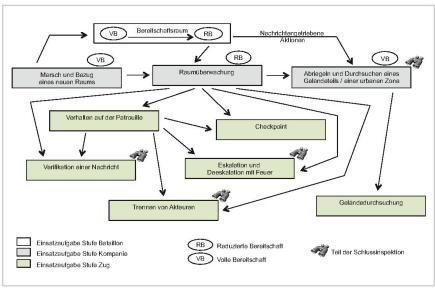
Zug) parallel schulen können. Ideal wären drei Berufskader. Für die Stufen Kompanie und Zug müssen bei Bedarf vor dem Wiederholungskurs geeignete Milizkader durch Berufskader so ausgebildet werden, dass sie im Kadervorkurs die Schulung ihrer Kameraden übernehmen können. Da immer nur ein Teil der Einsatzverfahren in einem Wiederholungskurs verarbeitet werden kann, ist es wichtig, die Einführung und Schulung über mehrere Jahre zu planen. Wir haben zudem am 4. November 2014 in Bure und am 3. März 2015 in Walenstadt je einen Einführungstag mit praktischen Demos geplant. Die Kdt der Gs Vb können hier ihre auserwählten Kader schicken. So untermalen wir den Schritt von der Theorie in die Praxis mit Bildern und konkreten Vorstellungen.

Im Reglement werden insgesamt 33 Einsatzverfahren beschrieben. Wie stellen Sie sicher, dass diese enorme Menge verdaubar bleibt?

Das Reglement wurde in der Vergangenheit oft falsch verstanden. Es beschreibt nicht, was die Waffengattung Infanterie heute alles können muss. Meine Absicht war es, ein Reglement zu schreiben, in dem das gesamte Infanteriewissen der letzten 20 Jahre auf einem aktuellen, dem heutigen Bedrohungsspektrum angepassten Stand festgehalten wird. Es ist immer Aufgabe der Armeeführung, der Infanterie Schwergewichte aus diesem Katalog für die Verbandsschulung zuzuweisen und dabei das ganze Spektrum ihres Könnens im Auge zu behalten.

Ich habe im Lehrverband Infanterie Schwergewichte gebildet. Die von mir ausgewählten und in den «Weisungen für die Ausbildung der Infanterie» (WAI) befohlenen Einsatzverfahren, die in der Verbandsausbildung der Rekrutenschule behandelt werden (6 auf Stufe Zug, 3 auf Stufe Kompanie, 1 auf Stufe Bataillon) zeigen Bilder auf, welche für die Infanterie im heutigen Einsatzumfeld repräsentativ sind. Mit ihrem Training können meine Berufsmilitärs der Miliz jene Aspekte vermitteln, die für eine moderne abgesessene Kampfführung inmitten eines meist urbanen Geländes wichtig sind. Das erspart lange Theorien und lässt die Verbände erleben, was heute zählt. Das gilt sowohl für Taktik und Technik, wie auch für Verhältnis- und Rechtmässigkeit. Bilder sagen eben mehr als tausend Worte.

Im Moment sind die Rekrutenschulen daran, die Einsatzverfahren in Musterge-



Schwergewichtsbildung Verbandsausbildung in der Rekrutenschule. Grafiken: LVb Inf

lände umzulegen, damit diese professionell begleitet an die Milizverbände vermittelt werden können. Das Schwergewicht der Verbandsausbildung in der Rekrutenschule wird sich so auf die Anlernstufe («es in einem Mustergelände angeleitet richtig ausführen») verlegen. Ich wünsche mir, dass wir auf dieser Basis anschliessend mit zielgerichteten, einheitlich durchgeführten Schlussinspektionen das Erreichen meiner Vorgaben überprüfen, Handlungsbedarf ermitteln und diesen zielgerichtet angehen können.

Die Gültigkeitsdauer des Reglements ist auf Ende 2016 beschränkt. Warum dieses «Ablaufdatum»?

Ich verstehe die beschränkte Gültigkeit nicht als Ablaufdatum. Ablaufdaten sind für verderbliche Güter vorgesehen und nicht für ein gewachsenes, auf Erfahrung beruhendes Regelwerk. Wir stehen in einer wichtigen Übergangszeit vor einem überzeugenden Schritt zu einer Weiterentwicklung unserer Armee. Vorschriften, die in dieser Übergangszeit entstanden sind, müssen sich mit der WEA (Weiterentwicklung der Armee mit angestrebtem Beginn 2017) einer Validierung stellen und dürfen den Folgeschritt nicht präjudizieren. Insofern ist es möglich, dass das Reglement 2017 verlängert oder angepasst wird. Die beschränkte Gültigkeit ist also der faire und logische Beitrag der Waffengattung Infanterie an die Flexibilität des Gesamtsystems Schweizer Armee.

Zum Schluss eine Frage, die nicht direkt mit dem Reglement zu tun hat: In letzter Zeit wurde viel über die beiden Offiziere im Infanteriezug diskutiert. Vor allem wurde die Einheitlichkeit der Zugführung angezweifelt. Wie begründen Sie als Waffenchef der Infanterie diesen zweiten Offizier?

Der Infanteriezug verfügt heute über nahezu 50 Soldaten und Kader. Der Zug ist die Kampfeinheit, kann aber taktisch in zwei Halbzügen eingesetzt werden. Der Halbzugseinsatz kommt dabei schwergewichtig im heutigen Kernspektrum der Infanterie (Unterstützungs- und Stabilisierungseinsätze) zum Tragen. Gerade in diesem Umfeld hätten taktische Fehlentscheide und Führungsungenügen gravierende Folgen, nicht zuletzt auch im medialen Bereich.

Im Gegensatz zum Panzergrenadierzug, der übrigens diskussionslos immer über zwei Offiziere verfügte, führen die beiden Offiziere im Infanteriezug die abgesessenen Halbzüge primär in einem urbanen Einsatzumfeld inmitten der zivilen Bevölkerung. Das geht nun einmal nur nach einer Offiziersausbildung und darf nicht einem Unteroffizier im «Schwarzpeter-Prinzip» überlassen werden. Im Gegensatz zum Panzergrenadierzug werden die Panzer nach dem Absitzen der Mannschaft bei der Infanterie übrigens durch einen Unteroffizier geführt.

Der langen Rede kurzer Sinn: Gelb und Grün haben pro Zug je zwei Offiziere, deren Einsatz jedoch waffengattungsspezifisch geregelt ist.

Herr Brigadier Caduff, ich danke Ihnen für das Interview